

Schriften zur Europäischen  
Rechts- und Verfassungsgeschichte

---

Band 10

# Historische Studien zum Urheberrecht in Europa

Entwicklungslinien und Grundfragen

Herausgegeben von

Elmar Wadle



Duncker & Humblot · Berlin

**ELMAR WADLE**

**Historische Studien  
zum Urheberrecht in Europa**

**Schriften zur Europäischen  
Rechts- und Verfassungsgeschichte**

**Herausgegeben von Prof. Dr. Reiner Schulze, Trier,  
Prof. Dr. Elmar Wadle, Saarbrücken,  
Prof. Dr. Reinhard Zimmermann, Regensburg**

**Band 10**

# **Historische Studien zum Urheberrecht in Europa**

**Entwicklungslinien und Grundfragen**

**Herausgegeben von**

**Elmar Wadle**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Historische Studien zum Urheberrecht in Europa :**

Entwicklungslinien und Grundfragen / hrsg. von Elmar Wadle.

— Berlin : Duncker und Humblot, 1993

(Schriften zur europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte ;  
Bd. 10)

ISBN 3-428-07683-4

NE: Wadle, Elmar [Hrsg.]; GT

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen  
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0937-3365

ISBN 3-428-07683-4

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einführung und Dank</b> .....	7
<i>Renate Frohne</i>	
Ahasver Fritsch und das Urheberrecht .....	11
<i>Ludwig Gieseke</i>	
Zensur und Nachdruckschutz in deutschen Staaten in den Jahren nach 1800 .....	21
<i>Elmar Wadle</i>	
Privilegienschutz gegen den Nachdruck um 1800 — Der Fall Artaria contra Götz .....	33
<i>William R. Cornish</i>	
Das „Statute of Anne“ (8 Anne c. 19) .....	57
<i>Manfred Rehbinder</i>	
Die geschichtliche Entwicklung des schweizerischen Urheberrechts bis zum ersten Bundesgesetz vom Jahre 1883 .....	67
<i>Luigi C. Ubertazzi</i>	
Zu den piemontesischen Ursprüngen des italienischen Urheberrechts .....	81
<i>Gunnar Karnell</i>	
Theoretische Grundlagen der Urheberrechtsentwicklung in den nordischen Ländern .....	105
<i>Herman Cohen Jehoram</i>	
Urheberrecht: eine Sache des Rechts oder der Opportunität? Eine alte, aber unvollendete Debatte in den Niederlanden .....	115
<i>Diethelm Klippel</i>	
Die Idee des geistigen Eigentums in Naturrecht und Rechtsphilosophie des 19. Jahrhunderts .....	121

*Barbara Dölemeyer*

- „Das Urheberrecht ist ein Weltrecht“ — Rechtsvergleichung und Immaterialgüterrecht bei Josef Kohler ..... 139

*Joanna Schmidt-Szalewski*

- Evolution du droit d’auteur en France ..... 151

*Walter Dillenz*

- Warum Österreich-Ungarn nie der Berner Übereinkunft beitrug ..... 167

*Martin Vogel*

- Urheberpersönlichkeitsrecht und Verlagsrecht im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ..... 191

*Reto M. Hilty*

- Fragen zur Entwicklung des schweizerischen Verlagsrechts ..... 207

*Artur Wandtke*

- Zu einigen theoretischen Grundlagen des Urheberrechts in der DDR — Historischer Einblick ..... 225

- Autorenverzeichnis** ..... 237

## Einführung und Dank

Die Entwicklung des Urheberrechts seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zeigt von Anfang an ein doppeltes Gesicht. Sie ist zum einen geprägt durch die jeweils eigene Tradition der einzelnen Staaten, sie ist zum anderen begleitet und getragen durch Rechtsvergleichung und einer die Grenzen überschreitende Suche nach allgemeinen Grundlagen des Urheberschutzes. Diese Erkenntnis wurde neu belebt durch die seit Jahren geführte Diskussion um die Harmonisierung des europäischen Urheberrechts. Das Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup> hat diese Debatte nachhaltig angeregt und durch seine Orientierung an der angelsächsischen Tradition des Copyright-Denkens zugleich den historischen Kontext der Entwicklung hervorgehoben. Solche Wechselwirkungen sind Grund genug für einen Versuch, die geschichtlichen Vorläufer und Ansätze genauer in den Blick zu nehmen.

Für die Realisierung eines solchen Vorhabens bot sich ein nahezu ideales Forum. Seit einigen Jahren treffen sich historisch interessierte Urheberrechtler und urheberrechtlich interessierte Rechtshistoriker, um sich über Themen der Urheberrechtsgeschichte auszutauschen. Der wissenschaftliche Niederschlag dieser Treffen<sup>2</sup> hat ein erfreuliches Echo gefunden, und so lag es nahe, diesen Kreis gezielt auf die eingangs erwähnte Doppelgesichtigkeit der Urheberrechtsentwicklung anzusprechen.

---

<sup>1</sup> Grünbuch über Urheberrecht und die technologische Herausforderung — Urheberrechtsfragen, die sofortiges Handeln erfordern, Mitteilung der Kommission, CON (88) 172 end. (23. August 1988). — Von den zahlreichen kritischen Äußerungen dazu seien hier nur genannt: Margret Möller: *Urheberrecht oder Copyright?* Intern. Gesellschaft für Urheberrecht e. V., Berlin 1988; Adolf Dietz: *Harmonisierung des europäischen Urheberrechts*, in: Georg Ress (Hg.): *Entwicklung des europäischen Urheberrechts*, Baden-Baden 1989, S. 57-67; *Geist und Geld*, eine Tagung über die Zukunft des geistigen Eigentums in Europa, 25.-27. Oktober 1989 in Bonn, Verwertungsgesellschaft WORT, München 1990.

<sup>2</sup> Es sind publiziert die Referate von

- Murten (September 1986) in: *Archiv für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht*, Bd. 106, Bern 1987;
- Heiligenkreuz (November 1987) in: Robert Dittrich (Hg.): *Woher kommt das Urheberrecht und wohin geht es? Wurzeln, geschichtlicher Ursprung, geistesgeschichtlicher Hintergrund und Zukunft des Urheberrechts*, Österreichische Schriftenreihe zum Gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht (= ÖSGRUM), Bd. 7, Wien 1988.
- Budapest (Dezember 1989) in: Robert Dittrich (Hg.): *Die Notwendigkeit des Urheberschutzes im Lichte seiner Geschichte*, ÖSGRUM Bd. 9, Wien 1991.

Martin Vogel und der Verfasser dieser Zeilen hatten es unternommen, die nächste Tagung auszurichten. Dadurch ergab sich die Chance, die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf den europäischen Kontext zu lenken. Der Ort des Treffens, die Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel, bot dem Unternehmen einen viel bewunderten Rahmen. Die Vorträge, die am 11. / 12. November 1991 im ebenso geschichtsträchtigen wie stilvollen Bibelsaal der Bibliothek gehalten wurden, sind hier versammelt. Einige der Teilnehmer machten von dem Angebot Gebrauch, den vorgetragenen Text zu vervollständigen und zu erweitern; andere behielten die Vortragsform im wesentlichen bei. Dies mag zu einer gewissen Inhomogenität führen, tut aber der Sache selbst keinen Abbruch, denn auch auf diese Weise dürfte das gesteckte Ziel deutlich werden, nämlich aufmerksam zu machen auf Gemeinsamkeiten und Differenzierungen in der Geschichte des Urheberrechts seit dem 18. Jahrhundert.

Die drei an die Spitze gerückten Beiträge befassen sich mit Gegenständen, welche für die ältere Zeit charakteristisch waren und über die Schwelle zum 19. Jahrhundert hinaus wirksam geblieben sind. Überblicke und Abrisse der Urheberrechtsgeschichte stellen der Zeit des modernen und bis in die Gegenwart reichenden Urheberrechts durchweg zwei Epochen voran: zum einen das Zeitalter des Privilegienwesens, zum anderen die Epoche der Lehre vom geistigen Eigentum und der sie aufnehmenden Gesetzgebung des auslaufenden 18. Jahrhunderts. Obgleich diese Periodisierung im großen und ganzen zutrifft, so darf sie doch nicht als säuberlich trennbare Abfolge mißverstanden werden. Privilegien zum Schutz von Nachdruck werden bis weit in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein erteilt, obgleich zu Recht die zukunftssträchtige Rolle der einzelstaatlichen Gesetzgebung hervorgehoben wird. Und die Lehren vom Verlageigentum oder vom geistigen Eigentum stehen exemplarisch für das verstärkte Bemühen um eine theoretische Fundierung des Schutzes von Verlegern und Autoren; sie haben nicht die positivrechtliche durch Privileg und / oder Gesetz beherrschte Ebene im Blick, sondern die dahinterliegende Ebene der sie tragenden Gedanken und Rechtsgrundsätze. Die literarischen Zeugnisse betreffen beide Ebenen, je nachdem, ob sich eine Schrift als Ausdruck geltenden Rechts versteht, oder nur als Legitimationshilfe für die Instanzen, welche das positive Recht handhaben oder setzen. Auf diese Zusammenhänge und Überschneidungen wollen die ersten drei Beiträge hinweisen. Für die Gattung Literatur stehen exemplarisch die einschlägigen Äußerungen des Ahasver Fritsch (Frohne). Auf die Gesetzgebung verweist die Untersuchung zur Koppelung von Nachdruckschutz und Zensur (Gieseke), ein traditioneller Zusammenhang, der in Deutschland erst in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts aufgebrochen werden konnte. Der bis ins 19. Jahrhundert reichende Horizont des Privilegienwesens wird am Beispiel eines vor dem Reichshofrat ausgetragenen Rechtsstreites beleuchtet (Wadle).

Wird in den genannten Untersuchungen der allgemeinere Hintergrund der modernen Gesetzgebung paradigmatisch beleuchtet, so bieten die folgenden Bei-

träge — mehr oder weniger breite — Einblicke in die einzelstaatliche Legislation. Die Entstehungsgeschichte des berühmten „Statute of Anne“ (Cornish) macht bewußt, daß die Besonderheiten der englischen Rechtstradition bereits in den Anfängen staatlicher Gesetzgebung begründet worden sind. Die Darstellung der schweizerischen Gesetzgebung bis 1883 (Rehbinder) liefert ein gutes Beispiel für die Einbettung des staatlichen Schutzes in politische und internationale Zusammenhänge. Der Beitrag zu den Piemonteser Ursprüngen des italienischen Urheberrechts (Ubertazzi) greift weit aus und hebt die Zusammenhänge mit dem älteren Privilegienwesen und die wechselseitige Befruchtung der einzelstaatlichen Gesetzgebung vor der Gründung des Königreichs Italien hervor. Die theoretische Diskussion steht im Vordergrund der beiden auf Deutschland bezogenen Themen, deren erstes das Fortwirken der naturrechtlich fundierten Idee vom geistigen Eigentum gewidmet ist (Klippel), während das zweite sich ganz auf die herausragende Gestalt Josef Kohlers konzentriert (Dölemeyer). Zwei weitere Referate beschäftigen sich mit der Entwicklung in Nordeuropa und in den Niederlanden. Im Beitrag über das Geschehen in den nordischen Ländern (Karnell) werden sowohl die Einflüsse der zentraleuropäischen Debatte als auch der eigenständige Pragmatismus sichtbar. Dieselben Tendenzen spiegeln sich im Bericht über die niederländische Debatte um das Jahr 1877 (Cohen Jehoram). Das Referat zur französischen Entwicklung (Schmidt-Szalewski) wiederum ist breiter angelegt und führt von den Anfängen zur Zeit der Revolution bis in die Gegenwart; dadurch kommt ins Blickfeld, wie zeitgebunden die Prinzipien sind, aus welchen Gesetzgebung und Judikatur des 19. Jahrhunderts geschöpft haben, und wie sehr die Frage ansteht, ob das moderne Urheberrecht neue Leitbilder braucht. Eine Besonderheit der Urheberrechtsgeschichte im Kaisertum Österreich-Ungarn lenkt die Aufmerksamkeit zugleich auf die Berner Übereinkunft (Dillenz). Zwei Untersuchungen widmen sich Problemen des mit dem Urheberschutz eng verwobenen Verlagsrechts; dabei treten grundsätzliche Zusammenhänge mit der Lehre vom Urheberpersönlichkeitsrecht (Vogel) ebenso hervor wie die Probleme moderner Gesetzgebung am Beispiel der Schweiz (Hilty). Den Abschluß bildet eine Untersuchung zu den theoretischen Grundlagen des Urheberrechts in der Deutschen Demokratischen Republik (Wandtke); sie zeigt, wie stark grundlegende traditionelle Kategorien des Urheberrechts in die sozialistische Gesetzgebung hineingewirkt haben, aber auch, wie sie im Sinne des Systems korrigiert worden sind.

Daß die Tagung in Wolfenbüttel zustande kam und ihr wissenschaftlicher Ertrag in dieser Weise einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann, verdanken Teilnehmer, Organisatoren und Herausgeber mehreren Institutionen und Personen. Ihnen allen sind wir zu Dank verpflichtet. Der Herzog-August-Bibliothek und ihrem Leiter, Herrn Professor Dr. Paul Raabe, danken wir für die freundliche Begrüßung, aber auch für organisatorische Hilfe; in diesen Dank schließe ich gerne Herrn Professor Dr. Niewöhner und seine Mitarbeiter ein. Zu danken haben wir nicht zuletzt den Institutionen, die uns finanziell unterstützt haben, vor allem dem Förderungs- und Beihilfefond Wissenschaft